

## **A n t r a g**

**der Fraktion der AfD**

## **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 7/7463 -  
Achstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetzes**

## **Das Sinnesbehindertengeld verlässlich und auskömmlich gestalten**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die geplante Anhebung des Nachteilsausgleichs für Sinnesbehinderte in Thüringen fällt angesichts der erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten infolge allgemeiner Preiserhöhungen und hoher Inflation zu gering aus.
2. Sinnesbehinderte haben regelmäßig besondere Mehrausgaben, unter anderem infolge höherer Energiekosten, die durch die Benutzung technischer Hilfsmittel anfallen, Mobilitätskosten, Dolmetscherdienste oder Zuzahlungen für Hilfsmittel.
3. Da Sinnesbehinderungen eine dauerhafte und schwerwiegende Einschränkung in der Lebensführung darstellen und Sinnesbehinderte auf Hilfen zwingend angewiesen sind, ist eine regelmäßige Anpassung des Nachteilsausgleichs an die allgemeinen Lebenshaltungskosten erforderlich.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Erhöhung des Nachteilsausgleichs auch für Taubblinde höher als geplant und orientiert an den tatsächlichen Bedarfen ausfallen zu lassen, das heißt den Nachteilsausgleich für Taubblinde statt auf 608 Euro auf 708 Euro zu erhöhen;
2. die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Dynamisierung des Nachteilsausgleichs für sinnesbehinderte Menschen in Thüringen zu schaffen, indem die Beträge zum Stichtag 1. September jährlich auf Basis der Inflationsentwicklung dynamisiert werden.

**Begründung:**

Die Anhebung des Nachteilsausgleichs für Sinnesbehinderte in Thüringen ist fünf Jahre nach der letzten Erhöhung überfällig. Allerdings berücksichtigen die vorgesehenen Erhöhungen der Beträge weder die realen Lebensumstände der Sinnesbehinderten im angemessenen Umfang, noch bilden sie die deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten (Mieten, Energie, Lebensmittel, Mobilität) durch die anhaltend hohe Inflation annähernd ab.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (Vorlage 7/5356) zur Erhöhung des Nachteilsausgleichs für gehörlose Menschen auf 172 Euro angenommen und beschloss mehrheitlich, die Annahme des Gesetzentwurfs (Drucksache 7/7463) unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zum Änderungsantrag in Vorlage 7/5356 (vergleiche zwischenzeitlich Drucksache 7/8301).

Die berechtigten Interessen von taubblinden Menschen, die in der durchgeführten Ausschussanhörung zur Sprache kamen, fanden dagegen keine Berücksichtigung. Diese Ungleichbehandlung soll mit einer Anpassung des Nachteilsausgleichs für Taubblinde auf 708 Euro abgeholfen werden.

Da sinnesbehinderte Menschen auf Hilfen angewiesen sind, um ihren Alltag möglichst selbständig meistern und am öffentlichen Leben teilhaben zu können, ist der Nachteilsausgleich nicht nur auf einen angemessenen Betrag zu erhöhen, sondern auch jährlich an die Inflationsentwicklung anzupassen. Auf diese Weise wird das Sinnesbehindertengeld eine verlässliche Unterstützung für sinnesbehinderte Menschen, die von den Hilfsbedürftigen nicht ständig neu erkämpft werden muss.

Für die Fraktion:

Braga